

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung  
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am  
06.09.2022**

---

**Beginn: 17:30 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

**Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)**

**Anwesend:**

Herr Andreas Tanschus  
Herr Ulf Witting  
Herr Bernd Stahl  
Herr Ralf Berner  
Herr Dr. Gerd Albrecht  
Herr Dirk Splettstößer  
Frau Doreen Edelmann

**Nicht anwesend:** Herr Peter Fürst - entschuldigt  
Herr Harald Kuhn - entschuldigt

**Gäste:** Herr Bürgermeister Griwahn  
Einwohner der Parkstraße in Altenhagen:  
Frau Stöhr, Herr Kuschel, Herr Wegner,  
Herr Stiegmann Senior, Herr Reiner, Herr Stephan,  
  
Herr Sagert, Ingenieurbüro Kuchler, HST  
Herr Groß, Gemeindewehrführer

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Kemsies, Protokollantin

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.06.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben
6. Vorstellung des Entwurfs der Wegbaumaßnahmen/Erneuerung Wegebeleuchtung 1. und 2. BA Parkstraße in Altenhagen durch das Ingenieurbüro Kuchler, Stralsund
7. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast
8. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023  
Hier: Vorhaben im Geltungsbereich des Bodenordnungsverfahrens Altenhagen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

9. Protokollkontrolle
10. Beratung zu Bauangelegenheiten
11. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung zu Vorkaufsrechtverzichteten
13. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bauleistungen Sportplatz

14. Information über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Erdgas für fünf kommunale Abnehmerstellen ab 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2024
15. Anfragen / Sonstiges

## **I. Öffentlicher Teil**

**Der TOP 6 wird in der Beratungsabfolge aufgrund der Anwesenheit der Anlieger vorgezogen.**

### **TOP 6: Vorstellung des Entwurfs der Wegbaumaßnahmen/Erneuerung Wegebeleuchtung 1. und 2. BA Parkstraße in Altenhagen durch das Ingenieurbüro Küchler, Stralsund**

Die Gemeinde Velgast befindet sich u.a. mit der Ortslage Altenhagen im Geltungsbereich des Bodenordnungsverfahrens Altenhagen.

Durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft im BOV Altenhagen wurde die Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die Maßnahmen M 203w und e und M 204w und e sind Bestandteil dieses Maßnahmenplanes.

Die Gemeinde Velgast ist grundsätzlich für die verkehrstechnische Erschließung der Grundstücke im Gemeindeterritorium in der Verantwortung. Der Baulastträger ist nach dem Straßen- und Wegegesetz MV verpflichtet, die öffentliche Verkehrsfläche in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Parkstraße im 1. und 2. BA in Altenhagen dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Wohngrundstücke.

Der genehmigte Maßnahmenplan ist aus dem Jahr 2003, als Ausbauart ist Betonsteinpflaster vorgesehen. Eine kanalgeführte Abwasserableitung ist nicht vorgesehen.

Für die Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Baufeld sind die vorhandenen Tiefbauarbeiten für die Kabelverlegung mit vorzusehen, Lampentyp und technischen Ausstattung der Lichtpunkte werden durch die Gemeinde vorgegeben. Bestandteil des Vorhabens ist die Errichtung eines Verteilerkastens.

Aufgrund der Änderung von technischen Normen und örtlichen Bebauungssituationen werden sich in Vorbereitung der Wegbaumaßnahmen und der Vorhaben zur Errichtung öffentlicher Wegebeleuchtungsanlagen Änderungen in der Ausführung ergeben.

Zu diesem TOP sind die Anlieger der Parkstraße in Altenhagen geladen. Mit der ingenieurtechnischen Begleitung ist das Ingenieurbüro IB Küchler Stralsund beauftragt. Es wird den Entwurf nach den Festsetzungen des Maßnahmenplans vorstellen.

Herr Sagert führt zum vorliegenden Entwurf für den Ausbau der

Parkstraße umfassend aus, die Präsentation wird Anlage des Protokolls.

Die untere Denkmalsbehörde des LK VR führt derzeit das Verfahren der Überprüfung des denkmalpflegerischen Wertes der vorhandenen Oberflächenbefestigung.

Unter den sichtbaren Straßenoberflächen wird historisches Sammelpflaster mit einem denkmalpflegerischen Wert vermutet. Der Abschluss des Prüfungsverfahrens ist nicht vor Oktober/November 2022 zu erwarten.

Neben der Denkmalbehörde werden erfahrungsgemäß auch die untere Naturschutz- und Wasserbehörde mit entsprechenden Stellungnahmen und Auflagen ihre Belange umfassend sichern. Sobald der abgestimmte Entwurf vorliegt, wird mit der Erstellung der Ausführungsplanung begonnen; die Ausschreibung der Leistungen wird vermutlich in den Wintermonaten und die Ausführung im Frühjahr 2023 erfolgen.

In die Ausführungsplanung fließen die Auflagen und Maßgaben aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein.

Von den Anwohnern werden u.a. folgende Problempunkte vorgetragen:

1. Höhe des Straßenkörpers - Freilegung des historischen Pflasters, Anhebung des Straßenniveaus um bis 30 cm; Wasserableitung auf private Grundstücke/Haussockel/Fundamente ist dingend zu vermeiden;
2. Erschließung der anliegenden Grundstücke - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Ver-/Entsorger (u.a. Energie/Trinkwasser/Breitband/Telekommunikation) zur Prüfung der Verlegung von Leitungsbeständen im Zuge der Straßenbaumaßnahme;
3. Ableitung/Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers über Rigolen innerhalb/außerhalb der Verkehrsfläche; Verdunstungsmulden, ggf. mit Anschluss an vorhandene Straßenquerung zum Gewässer II. Ordnung;
4. Einleitung in den Teich (privat); Schutz der Bäume;
5. Entstehung einer Beitragspflicht nach Satzung - entfällt; Rechtsgrundlage zur Erhebung ist aufgehoben;

Die Anlieger tauschen sich im Verlauf der Sitzung mit dem Büro, der Gemeinde und der Amtsverwaltung zu den örtlichen Gegebenheiten, dem Vorbereitungsstand, dem Bauzeitenplan zur Umsetzung des Vorhabens aus.

**Nach diesem TOP verlassen einige Anlieger und Herr Sagert die Sitzung des BA, Frau Stöhr, Herr Kuschel und Herr Reiner nehmen weiter am öffentlichen Teil der Sitzung des BA teil.**

**Nach einer Pause fährt Herr Tanschus als Vorsitzender mit der Sitzungsleitung fort.**

#### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß



Die bauliche Situation stimmt optimistisch, die beauftragten Firmen arbeiten, hier insbesondere der Stahlbauer, Gerüst- und Dachbauer;

06.09.2022 Herstellung der Baustraße auf dem Friedhofsgelände (Entfernung eines Torpfeilers) zum Transport von Baumaterial; der Kran für das Aufsetzen des Dachreiters wird auf dem Kirchsteig stehen;

die Stahlträgerkonstruktion für den Dachreiter soll bis Ende September 2022 eingebracht werden; beim Stahlbauer wird derzeit der Dachreiter vormontiert; Mitte/Ende Oktober soll der Dachreiter aufgesetzt werden.

Im Ausblick soll bis Ende 2022 der größte Teil der Fördermittel abgefordert werden; die Bauherrin steht im ständigen Kontakt mit dem LfI über die Anpassung des Auftragsvolumens dem Finanzvolumen und der Vorbereitung eines 2. BA.

b) **Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110 Bauvorhaben Düwelsdamm**

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund  
Baubetrieb: Badke Baustoffe GmbH

Baubeginn: 03.05.2021; Fertigstellung: Ende 2022

Bautenstand: die Arbeiten werden ab 01.09.2022 im Abschnitt des Waldes bis Bauende fortgeführt, ein anderer Sachstand ist der Amtsverwaltung nicht bekannt.

**TOP 7: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast**

**Grundlagen:**

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

**Begründung:**

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2023. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2026 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widerspiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und

Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

**Der Bauausschuss diskutiert Sachverhalte, nachfolgende Maßnahmen werden zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 08.09.2022 empfohlen.**

Der Vorschlag der Einstellung eines Haushaltsansatzes von 5.000 € für den 2. BA, Errichtung eines Informationszentrum in Starkow, vorgetragen von Herrn Dr. Albrecht, als Ausdruck der moralischen Unterstützung der kommunalen Gemeinde Velgast, die analog des 1. BA die Verfahrensführung der Fördermittelbeantragung und Abrechnung beim LfI für die Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin Ev. Kirchengemeinde durchführen soll, findet keine Mehrheit.

### **Vorschläge**

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

1. Maßnahmen des BOV entsprechend Beschlussfassung GV 08.09.2022
2. Erweiterung des Hortbereiches in der Kita in Velgast (Planung und Antragsverfahren Fördermittel) - 70.000,00 €
3. Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde; Änderungen der Bauleitplanungen - 20.000,00 €
4. Errichtung eines Spielplatzes im Bereich des B-Plangebietes Bussiner Weg - 50.000,00 €
5. Straßenschlussvermessung Höveter Weg und Gemeindeverbindungsstraße bis zur Brücke über die Barthe in Richtung Hoevet - 30.000,00 €

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

1. Einführung Schwarz/Weisstrennung FFW Velgast; bauliche Sicherung und ggf. Erweiterung; Sanitärtrakt
2. Fortführung der Errichtung eines Spielplatzes im Bereich des B-Plangebietes Bussiner Weg - 50.000,00 €

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

1. Konzept Entwicklung Wohnquartier Höveter Weg/Thälmannstraße des kommunalen Wohnungsbestandes

zur Aufnahme in den Haushalt 2026: -

**TOP 8: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023  
Hier: Vorhaben im Geltungsbereich des Bodenordnungsverfahrens  
Altenhagen**

**Grundlagen:**

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Vorstandes des BOV Altenhagen am 20.07.2022 zur Prioritätenliste der Vorhaben für das Haushaltsjahr 2023 wurden durch die Landgesellschaft Rostock als mit der Durchführung des BOV beauftragte Stelle fristgerecht zum 31.08.2022 die Förderanträge für die **Pflegemaßnahmen und die Ländlichen Wegebaue** beim STALU Vorpommern eingereicht.

Für die beschlossenen Maßnahmen der Öffentlichen Dorferneuerung wurden die Anträge durch die Amtsverwaltung ebenfalls fristgerecht mit der Maßgabe eingereicht, per Beschlussfassung am 08.09.2022 die Sicherstellung der Finanzierung durch die Bereitstellung der Eigenanteile verbindlich zu erklären. Dafür hat das STALU eine Nachfrist bis zum 15.10.2022 eingeräumt.

Für 2022 wurden durch den Vorstand folgende Maßnahmen zur Umsetzung bestimmt:

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 90/10	Eigenmittel
	<b>Ländlicher Wegebau</b>			<b>Maßnahme aus 2021</b>
M 107	Wegebau von Manschenhagen bis Ortseingang Saatel Baulänge: <b>Ge. Velgast 495 m</b> Ge. Löbnitz 548 m	575.736,00 €	518.162,40 €	57.573,60 €  <b>27.324,00 €</b> 30.249,60 €
	<b>Pflegemaßnahmen</b>			<b>Weiterführung Maßnahme aus 2021</b>
M 311	Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110	61.082,70 € je Jahr 30.541,35 €	54.974,43 €	6.108,27 €

	(Düwelsdamm) Pflege 2. und 3. Jahr			
--	--	--	--	--

Beschreibung der Maßnahmen entsprechend der Antragsunterlagen:

**M 107 Weg von Manschenhagen bis zum Ortseingang Saatel**

Konkret handelt es sich bei dem Bauende um den südlichen Ortseingang von Stubbenhagen. Die Maßnahme umfasst ein Teilstück der Verbindung von Manschenhagen nach Saatel/B 105; das Teilstück ist überwiegend unbefestigt und in einem sehr schlechten Zustand. Mehrmals im Jahr ist die Verkehrsstrecke witterungsbedingt nicht befahrbar.

Ein anliegendes Einzelgehöft ist auf diesen Weg angewiesen.

Der Weg soll auf ca. 1043 m Länge mit einer Betonspurbahn 100-90-100 mit Banketten von je 1,30 m Breite befestigt werden. Das Vorhaben ist Bestandteil des am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplanes.

Nach Einleitung des angrenzenden FNV Löbnitz wurde entschieden, den Weg in dieses Verfahren zu übergeben, weil er zu etwas mehr als der Hälfte im Gebiet der Gemeinde Löbnitz liegt und dort ohnehin ein Weg von der B 105 nach Stubbenhagen geplant ist. Bei gemeinsamer Umsetzung beider Maßnahmen hätten sich Synergieeffekte ergeben können. Zudem bestand die Hoffnung, dass dadurch das FNV Altenhagen schneller beendet werden könnte. Da der Maßnahmenplan Löbnitz (dort Nr. LW 02) noch nicht genehmigt ist und um den Weg zeitnah wieder nutzbar zu machen hat der Vorstand der TG Altenhagen am 03.08.2021 beschlossen, die Maßnahme M 107 doch noch im FNV Altenhagen durchzuführen.

Davon würde die Entwicklung des Ortsteils Manschenhagen erheblich profitieren. Die Verkehrsbelastung des Ortsteils Starkow würde abnehmen.

Das Vorhaben wurde bereits in 2021 für 2022 priorisiert. Eine Bescheidung in 2021 gab es nicht, damit wird der Antrag für 2022 in 2023 weitergeführt.

**M 311: Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110 (Pflege 2 und 3)**

2. und 3. Entwicklungspflege der 5-reihigen Heckenpflanzung auf südlicher Seite des auszubauenden Weges M 110 im Bereich Starkow südlich der Bahnlinie, Maßnahme aus dem am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplan.

Sträucher und Heister (Überhälter) in Baumschulqualität mit Saumbereich und Schutzzaun

Länge = 1.100 m

Breite 7,00 m

Reihenabstand 1,00 m

Pflanzabstand 1,00 m bis 1,50 m



Entsprechend der Beschlussfassung des Vorstandes des BOV Altenhagen am 20.07.2022 sollen für 2023 folgende öffentliche Maßnahmen der **Öffentlichen Dorferneuerung** durchgeführt werden. Die entsprechenden Anträge wurden durch die Amtsverwaltung für die Gemeinde Velgast fristgerecht beim STALU Vorpommern mit angepassten Kostenpositionen eingereicht.

Die Kostenanpassung wird auf der Grundlage der im Jahr 2004 zugrunde gelegten Kostenschätzungen im Maßnahmenplan mit einer jährlichen Kostenanpassung von 3,5 % (in Abstimmung mit dem STALU) und aufgrund der derzeitigen allgemeinen Preisentwicklungen einem einmaligen Aufschlag von 50 % für Asphalt- und Betonmaßnahmen, 20 % für Wegebau und 30 % Elektromontagen in Ansatz gebracht.

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 65/35	Eigenmittel
M 208w	Wegebau in Starkow (Zum Bahnhof)	276.000,00 €	179.400,00 €	96.600,00 €
M 208e	Wegebeleuchtung in Starkow (Zum Bahnhof)	19.000,00 €	12.350,00 €	6.650,00 €
M 205	Wegebau in Altenhagen zur Parkkoppel	180.000,00 €	117.000,00 €	63.000,00 €
M 207	Bau eines Fusswanderweges in Altenhagen mit Brücke (über Dodenburg)	382.000,00 €	Keine	382.000,00 €

Der im Jahr 2005 genehmigte Maßnahmenplan sieht für die geplanten Vorhaben folgenden Ausbau vor:

Die Gemeinde Velgast ist für die verkehrstechnische Erschließung der Grundstücke im Gemeindeterritorium in der Verantwortung. Der Baulastträger ist nach dem Straßen- und Wegegesetz MV verpflichtet, die öffentlichen Verkehrsflächen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die geplante Verkehrsverbindungen M 208w und M 205 erschließen bewohnte Bereiche in den jeweiligen Ortslagen, die M 208e komplettiert die Grundausrüstung an Teileinrichtungen.

#### **Maßnahme M 208w/ M 208 e Wegebau/Wegebeleuchtung in Starkow (Zum Bahnhof)**

Das Baufeld zweigt von der im Rahmen des BOV Altenhagen ausgebauten Verbindungsweges Barthestraße/Buswendeschleife ab, erschließt die anliegenden Grundstücke und endet als Sackgasse mit einem Wendehammer.

Die Wegetrasse im Bestand ist in großen Teilen in Asphalt und desweiteren mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Das Baufeld ist ca. 400 lfd. lang und soll die Wohngrundstücke und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in einer Breite von 3,50 m verkehrstechnisch erschließen. Der Wendehammer als Abschlussbauwerk ermöglicht ein gefahrloses Wenden für den Fahrzeugverkehr. Gleichfalls sichert die Verkehrsfläche eine geordnete Ver- und Entsorgung der Grundstücke, insbesondere der Müll- und Abwasserentsorgung. Das führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger.

Mit der Maßnahme M 208 e ist die Erneuerung der sich im Altbestand befindlichen öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Baufeldes der M 208 w geplant.



### **Maßnahme M 205 Wegebau in Altenhagen zur Parkkoppel**

Das Baufeld zweigt von der im Rahmen des BOV Altenhagen ausgebauten Verbindungsweges Zum Lehmberg ab, erschließt die anliegenden Grundstücke und endet lt. Maßnahmenplan nach 525 lfd. m am Beginn des Vorhabens M 207. Der Vorstand hat mit seiner Beschlussfassung zur Wegebaumaßnahme nur auf den bebauten Bereich abgestellt, damit verkürzt sich das Baufeld auf 190 m.



Die Wegetrasse im Bestand ist in großen Teilen in Natursteinpflaster und darüber hinaus mit Betonplatten befestigt. Das Baufeld ist ca. 190 lfd. lang und soll die Wohngrundstücke und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in einer Breite von 3,50 m verkehrstechnisch erschließen. Als Ausbauart ist die Befestigung mit einer Betonspurbahn im Maßnahmenplan festgelegt.

Der Ausbau der Verkehrsfläche sichert eine geordnete Ver- und Entsorgung der anliegenden Grundstücke, insbesondere der Müll- und Abwasserentsorgung. Das führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger.

### **Maßnahme M 207 Wegebau in Altenhagen, Fußwanderweg über Dodenburg mit Brücke über die Barthe**

Die Maßnahme M 207 ist im Maßnahmenplan mit nachfolgender Trasse ausgewiesen.

Im Zuge der Verfahrensbearbeitung wurde dieser Trassenverlauf mittel Widerspruchsverfahren des Waldeigentümers nicht rechtskräftig bestätigt und steht insofern für die Belegung mit einer Wegetrasse nicht zur Verfügung.



Stattdessen wurde im Verfahren eine andere Wegetrasse ausgewiesen, die wie folgt dargestellt ist:

Länge: ca. 900 lfd. m  
2 m mit Brücke über die Barthe



Die Genehmigung des Maßnahmenplanes vom 11.02.2005 bezieht sich auf die **ursprüngliche Trasse** entlang der Dodenburg (siehe Auszug Maßnahmenplan), eine Anpassung des Planwerkes auf die geänderte Trasse ist durch die Verfahrensbearbeiter Büro Stechert zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgenommen worden.

Die Beförderung einer nicht mit dem Maßnahmenplan genehmigten Maßnahme ist nach Aussage des STALUS Vorpommern, Herrn Thiede, auf der Sitzung des Vorstandes am 20.07.2022 ohne Verfahren der Änderung des Maßnahmenplanes mit entsprechender Trägerbeteiligung ein Ausschlussgrund.

Die Umsetzung des Vorhabens entsprechend des Maßnahmenplans ist aufgrund des Fehlens einer Flurstückstrasse nicht möglich. Die Umsetzung des Vorhabens auf dem neu ausgewiesenen Flurstück ist in der geänderten Trasse förderrechtlich deshalb ausgeschlossen, weil dieses Vorhaben keine Maßnahme aus dem genehmigten Maßnahmenplan darstellt.

Desweiteren ergeben sich im in der Umsetzung des Vorhabens weitere Diskussionsfelder:

1. Baugenehmigungsverfahren eines Brückenneubaus über die Barthe als Gewässer I. Ordnung im Landschaftsschutzgebiet „Barthe“ und im Kerngebiet Chance-Natur;
2. Ausweisung und Freilegung der Trasse im Bereich des Waldes; (Baumentnahme und Wegebefestigung); Wanderweg ist auf dem 2 m breiten Wegeflurstück zu errichten; Straßenbaulastträgerschaft Gemeinde Velgast;
3. nach Fertigstellung die laufende Unterhaltung der Wege- und Brückenkonstruktion durch die Gemeinde;

Der Vorstand des BOV hatte die Maßnahme bereits in 2021 für 2022 zur Umsetzung beschlossen.

Die tatsächlichen Flurstücksverläufe wurden der Amtsverwaltung durch das STALU in der Örtlichkeit im Frühjahr 2022 angezeigt. Erst bei diesem Termin wurde die Trassendiskrepanz offensichtlich.

Am 03.05.2022 wurde durch den Bauausschuss nach Vorstellung dieses Vorhabens durch die Verwaltung mit Hinweis auf die problematische Wegeführung in 2 m Breite tlw. durch Wald und die Errichtung einer Brücke über die Barthe im LSG „Barthe“ kein weiterer konkreter Handlungsbedarf bestimmt.

Die Gemeindevertretung ist nunmehr gefordert, grundsätzlich die Umsetzung des Vorhabens im Hinblick auf die fehlenden Fördervoraussetzungen zu beraten.

Mit der Beantragung der Fördermittel ist die Sicherstellung der Finanzierung zu erklären.

Für die Gesamtmaßnahme sind Baukosten in Höhe von 382.000,00 € geschätzt, bei einer 65-%igen Förderung wären neben der Vorfinanzierung ein Eigenanteil in Höhe von 133.700,00 € durch die Gemeinde vorzuhalten und in den Haushaltsplan einzustellen.

Da für die Beförderung aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen eine Ablehnung zu erwarten ist, sind bei einer Entscheidung der Gemeindevertretung für die Umsetzung des Vorhabens vorsorglich die Gesamtbaukosten in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Die Sachlage wird im Bauausschuss umfassend diskutiert:  
Neben den von der Verwaltung mit dieser Vorlage aufgezeigten Trassenverläufe gibt es noch einen von der Brücke entlang der Barthe, diesen hatte Herr Dr. Albrecht vor dieser Sitzung mit der Bitte um Unterrichtung aller Bauausschussmitglieder an die Amtsverwaltung gesandt:



Im Vorfeld dieser Sitzung hat Herr Dr. Albrecht mit Herrn Garbers, zuständiger Sachgebietsleiter des STALU, gesprochen und der hatte ihm die Beförderung der Maßnahme auch in veränderter Trasse für möglich erklärt.

Herr Dr. Albrecht unterstreicht das Erfordernis eines Brückenbauwerkes in diesem Bereich, historisch gab es 5 Stück, zur Einrichtung eines Rundweges für Einheimische und Touristen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Aussage schriftlich beim STALU abzufragen.

Der Bauausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 06.09.2022 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Zum Vorhaben M 207 wurde festgelegt, die Investitionssumme auf 100.000 € brutto zu begrenzen.

Mündlich wurde durch das STALU Vorpommern die Förderfähigkeit des Vorhabens durch den Abteilungsleiter Abteilung 3 - Integrierte ländliche Entwicklung Herrn Garbers auch in veränderter Trasse bestätigt, die verbindlich schriftliche Aussage wurde durch das Amt Franzburg-Richtenberg abgefragt, steht aber dazu noch aus. In der Annahme der Förderfähigkeit und der Begrenzung der Investitionssumme auf 100.000 € brutto ergeben sich bei einer 65 %-igen Förderung Eigenanteile in Höhe von 35.000 €.

Der Bauausschuss empfiehlt ausdrücklich, dass, so der festgesetzte Kostenrahmen in Höhe von 100.000 € brutto für die Umsetzung des Vorhabens unbedingt einzuhalten ist, anderenfalls die Maßnahme M 207 aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zu weiteren gemeindlichen Aufgaben nicht umgesetzt werden kann.

**Für die übrigen Maßnahmen soll der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt werden.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, zur Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtvorhabens für die folgenden Maßnahmen im BOV Altenhagen die Vorfinanzierung und die Bereitstellung der erforderlichen Eigenanteile.

Für die durch den Vorstand des BOV am 20.07.2022 bestimmten Vorhaben des Ländlichen Wegebau, der Öffentlichen Dorferneuerung und der Maßnahmen für Ausgleich/Ersatz sind die nachfolgend dargestellten finanziellen Eigenmittel in den Haushaltsplan 2023 einzustellen und gegenüber dem STALU als Fördergeber verbindlich zu erklären.

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 90/10	Eigenmittel
	<b>Ländlicher Wegebau</b>			<b>Maßnahme aus 2021</b>
M 107	Wegebau von Manschenhagen bis Ortseingang Saatel Baulänge: <b>Ge. Velgast 495 m</b> Ge. Löbnitz 548 m	575.736,00 €	518.162,40 €	57.573,60 €  <b>27.324,00 €</b>  30.249,60 €
	<b>Pflegemaßnahmen</b>			<b>Weiterführung Maßnahme aus 2021</b>
M 311	Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110 (Düwelsdamm) Pflege 2. und 3. Jahr	61.082,70 € je Jahr 30.541,35 €	54.974,43 €	6.108,27 €

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 65/35	Eigenmittel
	<b>Öffentliche Dorferneuerung</b>			
M 208 w	Wegebau in Starkow (Zum Bahnhof)	276.000,00 €	179.400,00 €	96.600,00 €
M 208 e	Wegebeleuchtung in Starkow (Zum Bahnhof)	19.000,00 €	12.350,00 €	6.650,00 €



M 205	Wegebau in Altenhagen zur Parkkoppel	180.000,00 €	117.000,00 €	63.000,00 €
M 207	Bau eines Fusswanderweges in Altenhagen mit Brücke (über Dodenburg)	100.000,00 €	65.000,00 €	35.000,00 €

Die Maßnahme M 207 kann nicht umgesetzt werden, wenn der Investitionskostenrahmen in Höhe von insgesamt 100.000,00 € brutto für die Umsetzung des Gesamtvorhabens nicht auskömmlich ist.

**Abstimmung:**

**Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

Die Einwohner verlassen die Sitzung des BA.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***